

Genossenschafts  
Verband

# Regionale Konzepte für erneuerbaren Energien

## Organisation, Praxis und Gründung von Energiegenossenschaften

Bernhard Brauner  
Genossenschaftsverband e.V.

| Seite 1



Genossenschafts  
Verband

### Übersicht


1. Genossenschaftsgesetz - Genossenschaftsverband
2. Die eingetragene Genossenschaft (eG)
3. Gründung
4. Finanzierung

| Seite 2



1. Genossenschaftsgesetz - Verband

| Seite 3



Wesen der Genossenschaft  
§ 1 Genossenschaftsgesetz

Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren **Zweck** darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu **fördern**, erwerben die Rechte einer "eingetragenen Genossenschaft".

| Seite 4

**Genossenschaftsgesetz**  

## § 54 GenG

### Pflichtmitgliedschaft im Prüfungsverband

Die Genossenschaft muss einem Verband  
angehören, dem das Prüfungsrecht verliehen ist  
(Prüfungsverband).

| Seite 5

**Genossenschaftsgesetz**  

## § 55 GenG

### Prüfung durch den Verband

Die Genossenschaft wird durch den Verband  
geprüft, dem sie angehört.

| Seite 6

## § 53 GenG

### Pflichtprüfung

Zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft einschließlich der Führung der Mitgliederliste mindestens in jedem zweiten Geschäftsjahr zu prüfen.

- Bilanzsumme 2 Mio.Euro
- Bilanzsumme 1 Mio.Euro oder Umsatzerlöse 2 Mio.Euro

## § 11 Abs. 2 GenG

### Anmeldung der Genossenschaft

Der Anmeldung sind beizufügen:

- von den Mitgliedern unterzeichnete Satzung
- Urkunde über die Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Bescheinigung über die Zulassung zum Beitritt zum Prüfungsverband
- Gutachtliche Äußerung des Prüfungsverbands

Genossenschafts  
Verband

## 2. Die eingetragene Genossenschaft (eG)

| Seite 9

Genossenschafts  
Verband

### Rechtsformwahl

Kapitalgesellschaft	Personengesellschaft
<ul style="list-style-type: none"><li>GmbH</li><li>AG</li><li>eG</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>GbR</li><li>OHG</li><li>KG</li><li>GmbH &amp; Co KG</li></ul>

| Seite 10

Genossenschafts  
Verband

## Was ist eine Genossenschaft?

Vereinigung von mindestens  
~~3~~ Personen



Die Genossenschaft ist eine juristische Person

Zweck:

Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, deren selbständige Existenz erhalten bleibt, durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb

| Seite 11

Genossenschafts  
Verband

## Genossenschaften - die ideale Rechtsform

- ➔ Flexible Gestaltbarkeit des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes
- ➔ Demokratische Mitwirkung: Die Steuerung und Kontrolle der Genossenschaft bleibt bei den Mitgliedern gemäß dem Grundsatz 1 Person = 1 Stimme
- ➔ Minimales finanzielles Risiko der Mitglieder
- ➔ Steuerliche Vorteile bei der Ausschüttung von Überschüssen an die Mitglieder in Form einer genossenschaftlichen Rückvergütung (diese zählt zu den Betriebsausgaben der eG)

| Seite 12

Genossenschafts  
Verband

## Genossenschaften - die ideale Rechtsform


- ➔ Einfache Handhabung des Ein- und Austritts von Mitgliedern  
- Übertragung des Geschäftsguthabens
- ➔ Einfache Vermögensauseinandersetzung
- ➔ Haftung der eG ist auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt
- ➔ Stabile Rechtsform – Insolvenzrate weniger als 0,1 % an den gesamten Unternehmensinsolvenzen
- ➔ Gesetzliche Prüfung, die über die Jahresabschlussprüfung bei Kapitalgesellschaften hinausgeht

| Seite 13

Genossenschafts  
Verband

## 3. Gründung

| Seite 14



## Gründungsfahrplan der Genossenschaft

Idee, Grobplanung, Suche nach Kooperationspartnern


Vorgespräche und Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband bei

- Geschäftsplan
- Satzung
- Gründungsversammlung

Gründungsakt

- Gründungsprüfung
- Eintragung in das Genossenschaftsregister

| Seite 15

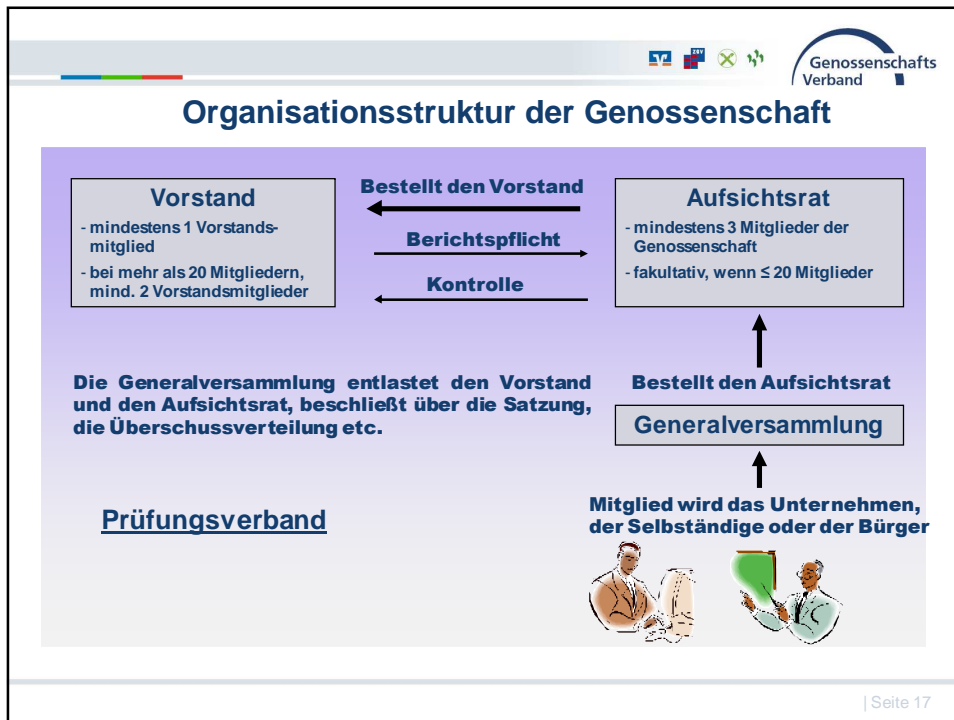


## Die Satzung - Mindestinhalt

- Firma und Sitz
- Gegenstand des Unternehmens
- Mitgliedschaft
- Organe
- Nachschusspflicht der Mitglieder
- Bestimmungen zur Generalversammlung
- Form der Bekanntmachungen
- Geschäftsanteil, Pflichteinzahlungen
- Rücklagenbildung

| Seite 16





**4. Finanzierung**

Genossenschaftsverband


| Seite 18



Regionale Konzepte für Erneuerbare Energien  
- Finanzierung

<b><u>EIGENKAPITAL</u></b>	<b><u>FREMDKAPITAL</u></b>
▪ Eigenkapital in der Satzung	▪ Klassische Bankfinanzierung
▪ Geschäftsanteil	▪ Mitgliederdarlehen
▪ Mitgliederdarlehen	▪ (verlorene) Baukostenzuschüsse
▪ Rücklagen	
▪ Kündigungsfristen	
▪ Mindestkapital	


| Seite 19



Regionale Konzepte für Erneuerbare Energien  
- Beteiligung an der Genossenschaft

**Die Mitgliedschaft bei der Energiegenossenschaft Solmser Land eG und die Gewährung von Nachrangdarlehen ist als Alternative zur Solaranlage auf dem eigenen Dach zu sehen!**

| Seite 20




Regionale Konzepte für Erneuerbare Energien  
- Nachrangdarlehen

Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens ist solange und soweit ausgeschlossen, als der Rückzahlungsanspruch einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Darlehensnehmers herbeiführen würde.

Im Falle eines Insolvenzverfahrens oder der Liquidation des Darlehensnehmers wird das Darlehen erst nach den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient.

Haben auch andere Darlehensgeber ein Nachrangdarlehen mit dem Darlehensnehmer vereinbart, sollen die Darlehensgeber untereinander nach dem Verhältnis der Beträge ihrer Forderungen befriedigt werden.

| Seite 21



Regionale Konzepte für Erneuerbare Energien  
- Nachrangdarlehen

Darlehensbetrag: EUR 800,00 je Geschäftsanteil

Laufzeit: 20 Jahre


Rückzahlung: ab dem 18. Jahr

Mindestverzinsung: 4,5 % p.A.

Die Rendite über die gesamte Laufzeit einschließlich der Dividende auf die Geschäftsguthaben liegt bei rd. 7 %.

Der Darlehensgeber kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres vorzeitig kündigen, sofern er eine natürliche oder juristische Person findet, welche den Darlehensvertrag an seiner Stelle fortführt und mit der die Darlehensnehmerin einig wird.

| Seite 22




Regionale Konzepte für Erneuerbare Energien  
- zeitlicher Ablauf Mitgliedschaftserwerb

1. Zeichnungsfrist bis Mitte Oktober 2011
2. Nach Vorlage Zeichnungserklärung Versand von
  - Satzung
  - Beitrittserklärung
3. Nach Vorlage Beitrittserklärung Versand Darlehensvertrag
4. Vorlage unterschriebener Darlehensvertrag bei eG
5. Bestätigung der Mitgliedschaft durch eG

Nach Ablauf der Zeichnungsfrist ist nur dann noch eine Beteiligung möglich, wenn das Projekt nicht „überzeichnet“ ist.

| Seite 23



**DANKE**  
für Ihre  
**Aufmerksamkeit**

| Seite 24